

Gewährung von Zuschüssen
zur Förderung des kulturellen Lebens

Verwendungsnachweis

- Ohne Vorlage von Belegen -

Zurück anStadt Schwandorf
Amt für Kultur und Tourismus
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf**Nicht von Zuwendungsempfänger:in auszufüllen****Eingangsstempel**

Zuwendungsempfänger:in:	
Ansprechpartner:in:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Zum Vorsteuerabzug berechtigt:	Ja Nein
Projekt:	
Projektnummer: (siehe Bewilligungsbescheid)	
Projektzeitraum: (Datum von – bis)	
Bewilligungszeitraum:	
Bewilligte Zuwendungshöhe:	€

Sachbericht

(Darstellung durchgeführter Maßnahmen u. a. Beginn, Dauer der Maßnahme, Abschluss, etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Unterlagen und vom Finanzierungsplan)

Als Anlage dem Verwendungsnachweis beigelegt

Zahlenmäßiger Nachweis

(Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind Nettobeträge anzugeben.)

Einnahmen

Art	lt. Finanzierungsplan	lt. Abrechnung
Eintrittsgelder:	€	€
Sonstige direkte Einnahmen: (Programmheft, Kataloge, etc.)	€	€
Eigenmittel:	€	€
Zuwendungen Dritter: (z. B. Sponsoren, Spenden)	€	€
weitere öffentliche Mittel:	€	€
Zuwendung der Stadt Schwandorf:	€	€
<u>Gesamteinnahmen</u>	€	€

Ausgaben

Art	lt. Finanzierungsplan	lt. Abrechnung
Honorare, Gagen: (Künstler:in, Regisseur:in, Dirigent:in, etc.)	€	€
Gebühren, Steuer: (GEMA, KSK, Ausländerkünstlersteuer, etc.)	€	€
Veranstaltungs- und Produktionskosten: (Mieten, Technik, Werbung, Material, Fahrt-/Transportkosten etc.)	€	€
Eigenhonorare (max. 25 % der Gesamtausgaben)	€	€
<u>Gesamtausgaben:</u>	€	€

Abgleich

Gesamteinnahmen:	
Gesamtausgaben:	
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+):	

Erklärung

(Bitte zutreffendes Ankreuzen)

Der/Die Zuwendungsempfänger:in bestätigt, dass

Die geleisteten Ausgaben notwendig waren

Wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde

Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen

Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung nur die Nettobeträge angegeben wurden

Aus dem städtischen Zuwendungsbetrag keine Rücklagen gebildet wurden.

Das beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Prüfvermerk

(Nicht von Zuwendungsempfänger:in auszufüllen)

Die Überprüfung des Verwendungsnachweises ergab, dass die Mittel richtig verwendet und die mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecke erreicht wurden. Beanstandungen in sachlichen und rechnerischen Hinsichten habe sich nicht ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Schwandorf
Amt für Kultur und Tourismus

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrages auf Kulturförderung erhoben. Mit Bearbeitung des Antrages werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gemäß 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Tel: 09431 45-0
E-Mail: info@schwandorf.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten ist für die Stadt Schwandorf:

Stadt Schwandorf
Datenschutzbeauftragter
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Tel.: 09431 45-126
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@schwandorf.de

- 4. a.** Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO) Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.
- b.** Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs 1c DS-GVO): Art. 6 Abs. 1a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG



5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO)
z. B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzverwaltung, Bürgermeisterbüro, Ordnungsamt, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln.
U. a. erhält die Finanzverwaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bezüglich der Überweisungen erhält der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

6. Ihre Daten werden nach Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO)
Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. Sie ihre Einwilligung widerrufen.
Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Sie haben gegenüber der Stadt Schwandorf ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berücksichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwandorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch gegebenenfalls nicht bearbeitet werden.